## 3. Konversionstherapien, diskriminierende Umpolungstherapien für LGBTIQ-Personen verbieten

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Melanie Berner (AL, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 183/2021, RRB-Nr. 990/8. September 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 8. September 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): An meiner statt müssten eigentlich Herr P., Frau D., Frau R. oder Frau N. stehen und von ihrer Geschichte erzählen, von ihrer Geschichte mit einer Konversionstherapie. Diese Menschen haben sich im Zuge dieser Motion an mich gewandt. Sie alle sind aus dem Kanton Zürich und direktbetroffen. So hat mir beispielsweise Frau D. die Geschichte ihres Vaters geschildert. Für sie als junges Mädchen war seit dem sechsten Lebensjahr klar, dass ihr Vater nicht ihre Mutter liebt. Sie spürte immer und immer wieder, wie er Frauen ablehnte. Frauen seien weniger wichtig und weniger liebenswert, so ihr Gefühl der Kindheit. Es war in ihrer religiösen Gemeinde bekannt, dass ihr Vater beim Seelsorger – nennen wir es mal so – in eine Umpolungstherapie ging, um sich von seinem Schwulsein, auch das ein lustiger Begriff, heilen zu lassen. Für die Familie und das gesamte Umfeld und vor allem für ihren Vater war klar: Das, was er fühlt, ist eine Sucht, ist ein Verlangen des Teufels, und auch unterstützte ihn die gesamte Gemeinde. In diesem Bestreben opferte er schliesslich seine Sexualität zugunsten seines Glaubens. Über zehn Jahre hinweg versuchte er, für seine Familie und auch für seine kleine Tochter sichtbar, diese Sucht wegzubeten. Für seine Tochter war, wie gesagt, bereits in frühen Jahren klar, dass dieses Gebaren vergebens ist. Sie wusste, dass ihre Eltern eine Scheinehe führten. Ihr Vater litt enorm unter der Stigmatisierung seiner Homosexualität und der Verurteilung als Sucht. Schliesslich erlag er der Liebe oder der Sucht immer und immer wieder, hatte Affären mit Männern, was zu noch verzweifelteren Therapiesitzungen und Selbstkasteiungen führte. Seine Verzweiflung wurde mit den Jahren immer grösser und seine Versuche, sich selbst zu leugnen, immer drastischer. In einer Situation grösster Verzweiflung, voller Tränen, Schreien und lautem Beten verstümmelte sich der Vater von Frau D. die Genitalien und versuchte, sie mit einem spitzen Haushaltsgegenstand abzutrennen. Die Folge davon war jahrelange medizinische und psychiatrische Unterstützung, die eingeschränkte Funktion der Genitalien bleibt.

Vergleicht man die unterschiedlichen Biografien von Menschen mit einer Konversionstherapie, die eine solche durchlebt haben, sind die Auswirkungen und Schäden sicher unterschiedlich und auch vielschichtig, doch haben sie alle gemein, dass diese Menschen nicht geheilt werden, sondern eben bleibende Schäden davontragen. Manchmal sind es äusserliche, immer aber sind es innerliche. Und nicht selten führen diese innerlichen Schäden zu Suizidversuchen.

Weltweit werden diese Praktiken immer noch ausgeübt. Sie zielen darauf hin, die sexuelle Orientierung beispielsweise von homosexuell zu heterosexuell oder die Geschlechtsidentität von Transgender zum Geburtsgeschlecht zu verändern oder eben einfach das homosexuelle Begehren zu hemmen, das wäre dann die erzwungene Abstinenz. Und all diese Praktiken werden unter dem Begriff «Konversionstherapien» subsumiert und basieren auf wissenschaftlich unhaltbaren Annahmen. Homosexualität sei eine Sucht, Homosexualität sei promiskuitiv, Homosexualität sei widernatürlich und Homosexualität könne geändert werden. Die fiktiven Gründe für diese «falsche» Sexualität, egal, welcher Orientierung, sind immer dieselben, das zeigen diverse Biografien und Beispiele aus den Medien, wie zuletzt im letzten Sommer im Tages-Anzeiger, als sich zwei junge Männer zu ihren Erlebnissen mit Konversionstherapien zu äussern wagten. Es wird immer fälschlicherweise behauptet, ein Trauma in der Kindheit sei der Grund für einen psychologischen Zustand, der die Menschen dazu bringe, einen sogenannten schwulen Lebensstil zu führen. So wird zum Beispiel behauptet, diese Menschen hätten vielleicht zu wenig Liebe des Vaters erhalten und darum werde das Männliche überbewertet oder gesucht. Oder die Menschen hätten einfach zu viel Liebe der Mutter erhalten und darum werde das Weibliche abgelehnt. Das entspricht genau dem Familienmodell, das halt in diesen Kreisen auch propagiert wird.

Oder dann ein anderes Beispiel: Lesbische Menschen hätten ein gestörtes Verhältnis zur Mutter – ja gut, die Mutter ist halt wieder schuld – oder die Menschen – und das ist am schlimmsten – hätten einen sexuellen Missbrauch erlebt. Das alles ist Küchenpsychologie, Hobbypsychologie vom Feinsten. Und die Methode des Wegbetens ist reiner Hokuspokus. Es ist wissenschaftlicher Konsens: Die Veränderung der geschlechtlichen Identität ist nicht möglich. Die sexuelle Orientierung lässt sich weder umwandeln noch ist sie behandlungsbedürftig. Und deshalb wollen wir – und das ist unser Auftrag an die Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli), dass es untersagt ist, eine Konversionsbehandlung an einer Person unter 18 Jahren durchzuführen. Wir wollen ebenfalls, dass es untersagt ist, bei Personen, die zwar das 18. Lebensjahr vollendet haben, deren Einwilligung zur Durchführung der Konversionsbehandlung aber auf einem Willensmangel beruht, wenn zum Beispiel der Behandler, die Behandlerin sie nicht über die negative oder über die Schädlichkeit der Behandlung aufklärt oder wenn die Gesprächspartnerin oder der Gesprächspartner zielgerichtet Einfluss zu nehmen versucht auf die sexuelle Orientierung und die selbst empfundene geschlechtliche Identität des oder der Betroffenen. Und wir wollen, dass auch das Anbieten, Vermitteln oder das Bewerben von diesen Praktiken untersagt wird.

Leider sind diese Denkweisen in unserer Gesellschaft immer noch präsent. Als gutes Beispiel nehme ich hier den Doktor der Theologie Jacob Thiessen, er ist der Rektor der staatlich anerkannten Fachhochschule STH in Basel, oder den emeritierten Professor Armin Mauerhofer derselben Hochschule. Sie beide propagieren in ihren Unterrichtsmaterialien heute noch Konversionstherapien und möglichst früh damit zu beginnen. Als Gegenpol deklarieren verschiedenste Organisationen weltweit mittlerweile alle Formen der Konversionsbehandlungen oder der Thera-

pien als Menschenrechtsverletzung und deshalb wurde sie bereits in diversen Ländern im europäischen Umfeld verboten: Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Malta, Holland, Griechenland, Norwegen, Island, Irland – ich könnte die Liste weiterführen -, Kanada und Taiwan, überall gibt es diese Verbote oder in weiteren existieren zumindest noch regionale oder gesetzliche Teileinschränkungen. Und die Schweiz? Die Schweiz hinkt einmal mehr dem europäischen Umfeld hinterher. So hat es der Bundesrat im Jahre 2016 und im Jahre 2019 im Gegensatz zu den umliegenden Ländern nicht für möglich befunden, ein Verbot von Konversionstherapien einzuführen. Der Bundesrat schrieb: Es besteht auf Bundesebene keine bereichsspezifische Gesetzgebung. Nun, die obengenannten Länder konnten es einführen, es ist also möglich. Deutschland hat dafür ein eigenes Gesetz formuliert. Wenn es keine Möglichkeit gibt, es irgendwo unterzubringen, dann schreibt man halt ein eigenes Gesetz. Und es ist auch etwas seltsam, wenn sich der Regierungsrat im Jahre 2023 auf diese seit 2016 unveränderten Schlüsse bezieht und seine ablehnende Haltung damit begründet, trotz der unzähligen Einzelschicksale, welche auch mithilfe der Medien – besten Dank schon mal an die Medien – publik gemacht wurden. So hat beispielsweise die Sendung «Reporter» des SRF (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) am 25. Januar 2022 gut aufzeigen können, wie rasch eine Konversionstherapie angeboten wird, wer die Organisatoren sind, zum Beispiel die Heilsarmee im Zürcher Oberland wir sind also betroffen -, und vor allem, wie weit diese Angebote - und das ist das Allerwichtigste – von einer professionellen Therapie entfernt sind, nämlich in der Qualität und in der Ergebnisoffenheit.

Die ablehnende Haltung des Regierungsrates verrät fehlenden politischen Willen, anders kann man es nicht interpretieren, oder er will es formal ein bisschen abschmettern, weil wir halt ein Kanton sind und nicht die Bundeslösung herbeiführen können. Aber warum eine kantonale Vorlage? Ich erkläre Ihnen das: weil sich auf Bundesebene seit Jahren nichts bewegt. Es gibt diverse Vorstösse, sie verschwanden auf der Traktandenliste. Der Ball liegt aktuell beim Ständerat, wir warten noch. In der Zwischenzeit tut sich aber etwas: Die Kantone Genf, Waadt, Basel-Stadt erarbeiten aktuell schon bereits Gesetzestexte. Schwyz, Solothurn, Wallis, Sankt Gallen, Bern, Basellandschaft haben ebenfalls parlamentarische Vorstösse ähnlichen Inhalts überwiesen oder traktandiert. In Bern und Sankt Gallen und Basel waren übrigens die überparteiliche Zusammensetzung auf diesen Vorstössen und die Unterstützung wesentlich grösser als hier im Kanton Zürich. So argumentierte zum Beispiel die FDP Bern, der Unternehmer Christoph Zimmerli – Zitat – der Kanton Bern möge nicht auf den Regierungsrat warten oder auf eine Bundeslösung warten, wie der Regierungsrat es vorgeschlagen hat. Vielmehr müsse er selbst aktiv werden und den ihm zur Verfügung stehenden Spielraum eben nutzen.

Es wäre schön, wenn einige hier im Ratssaal sich dazu bewegen lassen würden, mit uns die Motion zu überweisen. Bitte unterstützen Sie die Motion, sie verhindert zukünftiges unsägliches Leid.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Er schreibt in seiner Antwort, dass eine Regelung auf kantonaler Ebene nicht mit den bundesrechtlichen Vorgaben vereinbar scheint, da das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom Bund abschliessend geregelt wird. Dem schliessen wir uns an. Wir, die SVP/EDU-Fraktion, meinen, dass ein absolutes Verbot falsch ist. Seelsorgerische und psychologische Beratung muss erlaubt sein. Da sucht jemand Hilfe, weil er vielleicht nicht sicher ist «bin ich hetero, bin ich homo?», dieses Hilfsbedürfnis sollten wir nicht verweigern. Ebenso, wenn jemand die sexuelle Anziehung als etwas Konflikthaftes erlebt, sollte er die Möglichkeit haben, Hilfe aufzusuchen. Es gibt immer wieder Menschen, die homo- oder bisexuelle Orientierung konflikthaft erleben. Wieso sollten sie keine fachliche Begleitung aufsuchen dürfen? Denn die sexuelle Orientierung ist nichts Kristallines, sondern kann teils sehr fluid sein zwischen den Polen von Homo- und Heterosexualität. Beispielsweise wurden ja auch die Schönheitskönigin Dominique Rinderknecht und das Model Tamy Glauser als Lesben-Vorzeigepaar instrumentalisiert. Mittlerweile ist Dominique Rinderknecht mit einem Mann verlobt.

Eine der wichtigsten Grundlagen in der therapeutischen Begleitung ist doch die Würde und die Integrität der Klienten und der Ratsuchenden und ebenso sind deren persönliche theologischen und ethischen Haltungen zu respektieren. Es kann doch nicht sein, dass gesellschaftlich verordnete Tabuzonen in der therapeutischen Beziehung aufgebaut werden. Und es kann sehr wohl auch manipulativ sein, wenn ein Therapeut den Klienten zu überzeugen versucht, seine gleichgeschlechtliche Orientierung auszuleben, obwohl der Klient ethische oder moralische Bedenken äussert.

Interessant ist die Feststellung, dass jeder, der seine sexuelle Orientierung in Richtung LGBTIQ (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*) macht, vom Mainstream und von den Medien gefeiert wird. Will er sich dagegen in die andere Richtung orientieren, so wird er ausgeschlossen. Und Leute, die ihm bei diesem Wunsch helfen wollen, werden neu sogar verurteilt. Diese gesellschaftliche Entwicklung ist definitiv nicht nur verdächtig, sondern ungesund und falsch, und das widerspricht auch unserem gesellschaftlichen Verständnis von Freiheit, von Eigenständigkeit, dass jeder Mensch selber entscheiden kann, was richtig und was falsch ist. Und es kann doch nicht sein, dass ein Mensch nicht mehr selber entscheiden kann, ob er eine Therapie wahrnehmen will oder nicht.

Zudem würde ein Gesetz dazu führen, dass Homosexuelle von Therapeutinnen und Therapeuten zurückgewiesen würden, da sie sich vor Repressionen fürchten müssten, wenn sie die gewünschte Hilfe verweigern. Ich stelle die grundsätzliche Frage: Haben wir ein grundsätzliches Problem? Nein, es wird politisch ausgeschlachtet und bewirtschaftet. All die Beispiele, die Sie, Herr Heer, zitiert haben, sind Beispiele, in denen nicht jemand zu etwas gezwungen wurde. Dies waren freie Entscheidungen, diese Therapien in Anspruch zu nehmen. Und genau das ist ja der springende Punkt: Können wir unseren Mitmenschen nicht zugestehen, dass sie selber entscheiden können, welche Therapie sie in Anspruch nehmen möchten? Wir sind der Meinung, selbstverständlich kann das jeder Mensch. Beim Verbot der Konversationstherapie handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches

Thema. Es folgt der übliche Auftritt von gewissen modernen Religionen, Gender-Mainstream, LGBTIQ-Bewegungen und Ähnlichem. Und sie treten zudem militant und vereinnahmend in den Vordergrund und zeigen zum Teil sektenähnliche Züge. Sie erhalten wesentlich Unterstützung der vierten und grössten Gewalt, den Medien. Diese treten dann eine propagandistische Welle los, und dies alles in der Meinung, etwas Gutes zu tun. Hier kann durchaus von einer bewusst gestreuten Verblendung gesprochen werden ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich freue mich auch, dass eine Schulklasse hier dabei ist, und ich hoffe, es gibt eine gute Diskussion in der Klasse über Homosexualität und alles, was dazugehört.

«Ich bin schwul und das ist gut so», das sagte 2001 der frühere Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, und er hat damit die Welt verändert. Er war einer der ersten mutigen Politiker der Welt, die öffentlich hingestanden sind und zu ihrer Homosexualität gestanden sind. Ich selber bin in einem kleinen katholischen Dorf – das habe ich schon mehrmals erwähnt – aufgewachsen. Der Zusammenhalt im Dorf war gross. Es war alles der Norm entsprechend und es wurde kontrolliert. Wenn ich als Sechzehnjährige in diesem Dorf gesagt hätte, dass ich lesbisch sei, ich glaube, ich wäre auch in eine Konversionstherapie gegangen oder ich hätte mich umgebracht. Denn ich hätte dieses Engegefühl nicht ertragen können. Ich bin froh, dass ich dann mein Coming-out erst mit 28 hatte, denn da war ich so stabil, dass ich zu mir stehen konnte und meine Gefühle klar zum Ausdruck bringen konnte. Ich konnte mich emanzipieren und ich lebe heute glücklich mit meiner Frau, die ich letztes Jahr das zweite Mal geheiratet habe, weil die Ehe für alle erschaffen wurde, in Illnau-Effretikon und bin dort Stadträtin. Und ich freue mich, dass ich heute als lesbische Politikerin hier stehen kann. Und Herr Egli, es gibt auch bisexuelle Menschen, die vielleicht halt mal mit einer Frau oder mit einem Mann zusammen sind. Aber es war ein langer schmerzlicher Weg für mich, bis ich hierhergekommen bin. Und meine Frau hat selber Konversionstherapie erlebt und das ist einfach nicht toll, wenn man nicht zu sich stehen kann. Erst 1984 strich die WHO (Weltgesundheitsorganisation) den Begriff «Homosexualität» aus der internationalen Liste der Seuchen, Krankheiten und Epidemien. Auffallend ist aber, dass der Entscheid der WHO erst neun Jahre später, am 1. Januar 1993, in Kraft getreten ist. Die Verzögerung kam – was ist daran erstaunlich? – zum Beispiel vom Vatikan, der verhindern wollte, dass wir endlich nicht mehr gesundgebetet werden.

Leider gibt es heute noch sehr viele Menschen, die in ihrem Umfeld wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Identität ausgeschlossen, gedemütigt, geschlagen oder gar umgebracht werden. Viele sind sehr verletzlich und einsam. Die Suizidrate ist bei Queers immer noch viel zu hoch. Auch heute in der scheinbar offenen und freizügigen Gesellschaft suchen Queers in ihrer Coming-out-Phase Hilfe, da sie feststellen, dass sie nicht der Norm entsprechen. Sie wissen nicht, wie sie das ihren Eltern, ihren Freundinnen und Freunden weitersagen; vielleicht geht das in der Stadt Zürich, aber ausserhalb ist es schon viel, viel schwieriger. Gelangen sie in dieser Phase an Menschen, die sie gesundbeten wollen, dann ist das ganz, ganz

schwierig. Denn sie erleben dort, dass sie so, wie sie sind, nicht gut sind, und das ist das Schrecklichste. Wir können die Psychiatrien wieder füllen. Wir können noch viel mehr solche Initiativen verbreiten, wie wir das heute gemacht haben (Vorlage 5920), aber wir müssen doch diese Menschen schützen, damit sie zu sich und zu ihrer Liebe stehen können. Das ist die Grundlage des Lebens. Und deshalb bin ich mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden, weil sie mutlos ist und wir etwas ändern können. Der Kanton Zürich hat 2002 das nichtssagende Partnerschaftsgesetz umgesetzt, was weltweit die erste Abstimmung über ein solches Gesetz war, und wir haben damit Geschichte geschrieben. Wieso nicht auch mit der Konversionstherapie? Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie heute diese Motion. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Zuerst mal an Herrn Egli: Homosexualität ist keine Krankheit, sie muss nicht therapiert werden. Und Menschen entscheiden auch nicht darüber, ob sie homosexuell sind oder nicht, sie werden so geboren. Die Konflikthaftigkeit, die Sie ansprechen, ist ein Effekt der Homophobie, die Parteien wie die Ihre versucht, salonfähig zu machen. Die AL ist der Meinung, dass der Homophobie und der Transfeindlichkeit, die in letzter Zeit mindestens in Teilen der Gesellschaft wieder Aufschwung erhalten, entschieden entgegengetreten werden muss. Wir haben es hier mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun und nicht mit einem Randphänomen, das haben wir nicht zuletzt beim abgesagten Gender-Tag in Stäfa gesehen. Und gerade letzte Woche hat mir eine befreundete Person erzählt, dass ein Psychiater im Kanton Zürich sie gefragt habe, ob vielleicht ein Kindheitstrauma Ursache sei für ihr Queersein.

Die Zögerlichkeit und das Hin-und-her-Schieben von Verantwortlichkeit, mit der die Legislative in diesem Land dem Kampf gegen Homosexualität begegnet, ist mehr als nur stossend und arbeitet ihr zu. Es kann nicht sein, dass Exponentinnen und Exponenten und Entscheidungsträgerinnen und -träger immer wieder betonen, dass Homophobie nicht tragbar sei, und dass dann dieselben Akteurinnen und Akteure das vorliegende Anliegen immer wieder verschleppen und weiterschieben. Es liegen bald unzählige Motionen und Vorstösse aus verschiedensten Kantonsparlamenten und auch im Nationalrat vor, welche Konversionstherapien verbieten möchten. Ständig wird überall betont, dass man das Anliegen prinzipiell unterstütze, dass man aber selbst nicht zuständig sei.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Verankerung eines Verbots für die Therapie einer Nicht-Krankheit im Gesundheitsgesetz mit der Systematik dieses Gesetzes nicht vereinbar sei. Ein Verbot müsse im Strafrecht verankert werden und nicht im Gesundheitsrecht. Letztes Jahr sprach sich aber der Nationalrat für ein Verbot aus, worauf die damalige Justizministerin Karin Keller-Sutter die Position einnahm, dass ein Verbot auf Bundesebene nicht möglich sei. Es ist zwar zu hoffen, dass Elisabeth Baume-Schneider (Bundesrätin, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes) nicht so zögerlich ist wie ihre Vorgängerin, aber auch sie wartet noch auf einen Bericht über – Zitat – die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, das ist jetzt im Justizministerium in Arbeit. Während also diese Verantwortlichkeiten wild hin und her

geschoben werden, werden weiterhin munter Konversionstherapien angeboten und durchgeführt, vor allem im freikirchlichen Umfeld. Dass sich diese Communities auch in anderen Belangen dem Schweizer Gesetz entziehen, zeigte sich gleich vor ein paar Wochen wieder in der SRF-Dok über die Kindesmisshandlungen in der Privatschule des Chocolatiers Jürg Läderach. Es gibt zweifellos Handlungsbedarf, und zwar jetzt. Jeder weitere junge Mensch, der in der Zukunft einer Umpolungstherapie unterzogen und dadurch nachhaltig traumatisiert wird, ist einer zu viel. Es ist natürlich nicht ideal, dass entsprechende Coaches oder Therapeutinnen und Therapeuten einfach in den nächsten Kanton ohne entsprechende Regelung ziehen könnten, wenn der Kanton Zürich Konversionstherapien verbietet, aber wir müssen irgendwo anfangen. Solange wir kein schweizweites Verbot haben, müssen wir mindestens in Zürich eines erlassen. Dafür braucht es einfach einen politischen Willen. Die AL wird der Motion daher zustimmen und bittet Sie, es uns gleichzutun.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die FDP lehnt Konversionstherapien selbstverständlich entschieden ab. Jede und jeder soll ihre beziehungsweise seine sexuelle Orientierung frei leben. Für Konversionstherapien besteht überhaupt kein Bedarf. Solche sind wirkungslos und sie verursachen grosses seelisches Leid, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. In diesem Sinne anerkennen wir das Anliegen dieser Motion, insbesondere in Bezug auf Minderjährige.

Trotzdem werden wir die Motion ablehnen, denn sie bringt keinen Mehrwert zu heute. Die aktuelle Gesetzgebung untersagt Medizinalpersonen bereits, Konversionstherapien durchzuführen. Von anderen Personen, also selbsternannten Heilern durchgeführte Konversionstherapien gehören, will man effektiv etwas bewirken, national verboten und nicht kantonal. Und was die Unterstrafstellung angeht, so ist es allein Bundeskompetenz. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Konversionstherapien beruhen auf der falschen Annahme, dass LGBTIQ-Personen krank seien und geheilt werden müssten. Diese Praktiken und Pseudo-Behandlungen sind eben keine Therapien, fügen den Betroffenen grosses Leid zu und verursachen enormen Schaden, Florian Heer hat einen solchen tragischen Fall geschildert.

Der Regierungsrat anerkennt, dass solche Praktiken menschenrechtsverletzend sind, dennoch beantragt er die Ablehnung der Motion. Er verschanzt sich hinter juristischen Argumenten, die reichlich konstruiert wirken und teilweise auch widersprüchlich sind. Ehrlicher wäre es vom Regierungsrat zu sagen: Konversionstherapien stellen eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, aber wir wollen nichts tun, obwohl wir etwas tun könnten. Der Regierungsrat begründet seinen Handlungsunwillen unter anderem damit: Die Durchführung von Konversionstherapien durch Medizinalpersonen verletze Berufspflichten und könne deshalb schon heute sanktioniert werden. Der Regierungsrat blendet völlig aus, dass Konversionstherapien eben nicht nur von Medizinalpersonen durchgeführt werden, sondern auch von Coaches, Sexualberatern, Geistlichen und selbsternannten Heilerinnen und Heilern, oft im Kontext von fundamentalistischen Glaubensgruppen.

Weiter stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, es brauche eine Regelung im Strafrecht, wofür keine kantonale Kompetenz bestehe. Es geht aber nicht nur darum, Personen, die Konversionstherapien durchführen, strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Mindestens so wichtig ist der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung. Und im Gesundheitsbereich besteht sehr wohl eine kantonale Zuständigkeit. Die Regierung des Kantons Sankt Gallen war jedenfalls bereit, eine analoge überparteiliche Motion zu unterstützen. Das baselstädtische, das Genfer und das Luzerner Kantonalparlament haben sich bereits für ein Verbot von Konversionstherapien ausgesprochen. Weitere Vorstösse sind in mehreren kantonalen Parlamenten pendent. Selbstverständlich wäre eine nationale Regelung sinnvoller. Die Schweiz ist zum Zufluchtsort geworden für Organisationen aus Deutschland und Österreich, weil dort Konversionstherapien verboten sind. Aber auch der Bundesrat sieht sich wie der Regierungsrat nicht in der Verantwortung. Zunächst sah er keinen Handlungsbedarf, jetzt will er zunächst einen Bericht des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) abwarten. In der Zwischenzeit hat sich der Nationalrat für ein Verbot von Konversionstherapien ausgesprochen.

Solange Regierungsrat und Bundesrat gleichermassen passiv bleiben, muss der Druck auf allen Ebenen aufrechterhalten werden. Es braucht diesen Druck, damit diesen menschenrechtswidrigen Praktiken endlich ein Riegel geschoben wird. Die Grünliberalen werden deshalb die Motion überweisen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Es landen viele Vorstösse und Anfragen auf unseren Tischen, aber selten macht mich etwas sprachlos. Diese Motion hat mich gleich zweimal sprachlos gemacht: das erste Mal, als Lorenz Schmid (Altkantonsrat), der nicht mehr im Rat ist, uns diese Motion in der Fraktion vorstellte. Ich dachte, ich sei ins Mittelalter zurückversetzt worden. Wie kann es möglich sein, dass es so etwas wie Konversationstherapien in der heutigen Zeit noch gibt? Sehr berührt hat mich dann die Geschichte von Renato Pfeffer, welche ich im Nachgang gelesen habe bei meiner Recherche zum Thema «Umpolung». Da es aber bereits zweieinhalb Jahre her ist, seit diese Motion eingereicht wurde, ist natürlich auch dieser Zeitungsbericht bereits wieder in Vergessenheit geraten. Schade, Hans Egli, das hätten Sie lesen müssen. Hilfe aufsuchen und Umpolen sind zwei verschiedene Dinge. Zum zweiten Mal war ich sprachlos, als ich die Antwort der Gesundheitsdirektion las. Es wird zwar anerkannt, dass Umpolungstherapien jeglicher wissenschaftlichen Erkenntnisse entbehren und immerhin lehnt die Regierung solche Verfahren entschieden ab. Anstatt zu handeln und, wie in der Motion gefordert, gesetzliche Grundlagen für ein Verbot zu schaffen, versteckt sich die Regierung hinter Paragrafen. Gemäss Antwort müsste eine Regelung nicht im Gesundheitsrecht, sondern im Strafrecht erfolgen. So könnten alle potenziellen Kreise, neben Medizinern auch Geistliche und Seelsorger – ich wusste nicht, dass die Heilsarmee im Zürcher Oberland so etwas anbietet, ich werde das einmal noch nachprüfen –, so können solche Kreise, welche Konversationstherapien anbieten, erfasst und bestraft werden. Sie, als Regierung, haben es in der Hand, ein Verbot von Konversationstherapien im richtigen Gesetz zu verankern.

Als weitere Ausrede versteckt man sich hinter dem Argument, eine Bundeslösung wäre besser. Natürlich wäre ein nationales Verbot besser, ich werde mich dafür einsetzen in Bern (als neugewählte Nationalrätin), aber wenn Bern schon nicht handelt, so sollten wir es wenigstens im Kanton Zürich tun. Wir dürfen nicht länger die Augen verschliessen und müssen diskriminierende Umpolungstherapien für LGBTIQ-Personen verbieten. Die Mitte unterstützt die Motion.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Auf der Tribüne begrüsse ich nun eine Klasse der Sekundarschule Waidhalde. Schön, dass ihr Einblick in unseren Ratsbetrieb nehmt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Recht, seine eigene sexuelle Identität zu haben und sie zu leben, ist in der Schweizer Rechtsordnung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe geschützt, also vom Bundesrecht. Zudem ist es seit dem 1. Juli 2020 strafrechtlich verboten, diskriminierende Äusserungen und Handlungen gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auszuüben. Das heisst, der gesetzliche Rahmen ist bereits heute vorhanden, um den Wünschen der Motionäre entgegenzukommen. Im Weiteren gelten für Fachpersonen, wie Psychologen und Psychotherapeuten, Berufspflichten, an die sie sich zu halten haben. Wenn wir also von «Therapie» sprechen, dann sprechen wir von Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung, BAB, benötigen, die Gesundheitsdirektorin wird das vielleicht noch weiter ausführen. Therapie ist also nicht irgendetwas, was wir mit Seelsorge gleichsetzen können oder das jeder von uns machen könnte, für eine Therapie brauchen Sie eine Berufsausübungsbewilligung, sonst ist es keine Therapie.

Wenn nun im Kanton Zürich, wie von den Motionären gefordert wird, im Gesundheitsgesetz eine bestimmte Therapieform verboten werden soll, die es als Therapieform so gar nicht gibt, verbieten wir etwas, das es gar nicht geben kann. Das tönt irgendwie komisch und ist es denn auch. Ein weiterer Schwachpunkt dieser Motion ist, dass das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) bereits abschliessend auf Stufe Bund geregelt ist. Der Kanton Zürich kann zum KESR lediglich die Ausführungsbestimmungen erlassen, das ist das EG KESR (Einführungsgesetz zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht). Doch auch hier macht es wenig Sinn, einen Passus einzufügen, der etwas verbieten will, das es so gar nicht geben kann oder gar geben soll. Wenn denn also die Thematik der Konversationstherapie gesetzlich überhaupt geregelt werden muss, sollte dies zwingend auf Stufe Bund geschehen. Es kann sicher nicht sein, dass bestimmte Therapiearten in einem Kanton zugelassen und im anderen verboten sind. Aber das Thema ist in Bern ja auch schon längst angekommen. Der Ständerat beschäftigt sich gleich mit drei Motionen, welche sich klar gegen Konversionsmassnahmen aussprechen. Die Rechtskommission des Ständerates will Möglichkeiten prüfen, wie ein Verbot auf Bundesebene umgesetzt werden kann. Sie merkte aber, dass dieses Thema wegen seiner Komplexität und hohen Anforderungen an eine Gesetzformulierung saubere Grundlagen braucht und allein schon die Begriffsdefinition eben nicht genügend geklärt ist. Das sind formaljuristische Gründe, weshalb die vorgeschlagene

Änderung im Gesundheitsgesetz vom Kanton Zürich keinen Sinn macht. Sie ist am falschen Ort und auf der falschen Gesetzstufe. Aber all das ist ja den Motionären bewusst, trotzdem halten sie an ihrer Motion fest. Denn es geht ihnen nicht primär um eine korrekte Legiferierung, sondern es geht darum, dass ein Zeichen gesetzt wird, dass Menschen nicht aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung umgepolt oder geheilt werden müssen. Und genau an diesem Punkt beginnt nun das Dilemma der EVP: Im Kern unterstützen wir selbstverständlich das Anliegen, dass jeder Mensch das Recht auf seine eigene sexuelle Identität hat, und wir lehnen entschieden jegliche Form sogenannter Therapien ab, die Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unter Druck setzen und in Gewissensnöte bringen. Doch gleich wie der Regierungsrat sehen wir dieses Recht bereits in genügender Weise durch die Bundesverfassung und durch das Strafrecht geschützt. Wir tun uns schwer, eine Gesetzesänderung auf Stufe Kanton anzustreben, die etwas verbieten will, dass es nicht geben darf und, wennschon, vom Bund geregelt werden müsste. Wir sind uns aber auch bewusst: Wenn wir jetzt zu dieser Motion Nein sagen, dann bekommen wir sofort und lauthals den Stempel aufgedrückt, dass wir die angeprangerten Konversionstherapien gutheissen würden. Das ist also unser Dilemma. Sollen wir einer falschen und unnötigen Gesetzesänderung zustimmen, um ein Zeichen zu setzen? Oder sollen wir uns dem ungerechtfertigten Vorwurf aussetzen, wir würden Konversionstherapien gar gutheissen? Beides will die EVP nicht. Anstelle von Zeichensetzen in der Gesetzgebung setzen wir unsere Zeichen lieber in der konkreten Tat, wie wir mit jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit und Verschiedenartigkeit umgehen, ihn akzeptieren, ihn respektieren und ihn auch in unseren Reihen integrieren. Das heisst, wir behandeln alle Menschen gleich, ohne dass wir dafür den einzelnen Gruppen besonderer Rechte zukommen lassen müssen. Aus den dargelegten Gründen wird die Mehrheit unserer Fraktion sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Eine Minderheit will ein Zeichen setzen und wird der Motion zustimmen.

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Was für eine Schande! Wir sprechen doch tatsächlich im Jahr 2023 darüber, ob wir in Zürich, in unserem Land generell, Umpolungstherapien weiterhin zulassen und akzeptieren wollen oder nicht. Ich fühle mich hier wie im falschen Film. Dieses Thema ist deshalb so wichtig, weil tausende Menschen in der Vergangenheit von Scharlatanen, religiösen Sekten, Heilern oder Kräuterhexen versucht worden sind, in eine normale heterosexuelle Zwangsjacke gesteckt zu werden, mit fatalen psychischen, menschlichen und schlussendlich auch finanziellen Folgen. Da frage ich Sie: Wollen wir das? Mit Erschrecken – und bei der FDP auch ein wenig mit Erstaunen – habe ich festgestellt, dass im Bundesparlament die SVP klar und leider auch Teile der FDP-Fraktion nichts gegen Konversionstherapien bei uns in der Schweiz unternehmen wollen. Kantonsrätin Balmer (Bettina Balmer-Schiltknecht, neugewählte Nationalrätin), Sie können hier gerne mithelfen ab dem 4. Dezember 2023. Ihre Leute in Bern haben erst vor zehn Monaten im Parlament Nein gestimmt, dass man Konversionsmassnahmen verbieten oder unter Strafe stellen soll. Liebe Kantonsrätin Romero, du hast toll angefangen mit deinem Votum. Ich wollte schon spontan

auch applaudieren, aber dann der FDP-Hammer «Wir unterstützen diese Motion nicht». Die FDP macht das Schwarzpeterspiel salonfähig und verweist auf den Bund. Der Bund aber sagt, es gehe nicht. Mutlos, liebe Freisinnige, auch in Zürich.

Meine Fraktionskollegin Gisler hat es erwähnt, es sieht sich niemand in der Verantwortung. Es braucht nun Druck. Nun müssen wir halt im bevölkerungsreichsten Kanton reagieren und regieren. In Europa und auch sonst in vielen Ländern auf dieser Welt – Kantonsrat Heer hat sie alle aufgezählt – haben ein solches Verbot. Wir müssen verhindern, dass die Schweiz zu einem Zufluchtsort von Schwulenheilern wird. Auf Bundesebene warten wir immer noch und aktuell auch im Ständerat. Und ich kenne eine gute Ständeratskandidatin (Nationalrätin Tiana Angelina Moser), die in die richtige Richtung mitarbeiten würde (Heiterkeit). Der Kontrahent (Nationalrat und Ständeratskandidat Gregor Rutz) würde das nicht machen.

Herr Kantonsrat Egli, Sie haben gefragt: Warum sollen betroffene Menschen nicht Hilfe in Anspruch nehmen können? Sie erwähnten seelsorgerische, theologische Varianten. Sie sehen die Kirche als neutrale Organisation, als eine Organisation, welche sich fachkundig um diese Frage und diese Thematik kümmern kann und soll? Ich persönlich habe hier meine ganz grossen Fragezeichen. Viele, auch gerade junge Menschen, Jugendliche sind in dieser Thematik vielleicht unsicherer, empfindlicher. Gerade haben wir vor anderthalb Stunden über die psychischen Probleme bei jungen Menschen gesprochen, das ist nicht lange her. Wir haben das Geschäft einstimmig überwiesen. Schützen wir sie und stehen dafür ein, dass solche Umpolungstherapien – nur schon das Wort! – in der Schweiz, in Zürich verboten wird. Herzlichen Dank.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich denke, gerade nach dem Votum auch von der EVP-Fraktion können wir sie beruhigen: Mit dieser Motion geht es keineswegs um ein rein symbolisches Zeichen. Ich würde Sie ermutigen, das exzellente Votum von Frau Gisler zur rechtlichen Auslegung nochmals Revue passieren zu lassen. Und ich kann Sie auch daran erinnern, dass in verschiedenen Kantonen ähnliche Motionen eingereicht wurden und die Regierungen sehr oft gesagt haben: Doch, rechtlich ist es sehr wohl möglich, in den Kantonen entsprechende Verbote zu erlassen. Es hat also auch ein bisschen damit zu tun, «wo ein Wille, da ein Weg», und man versteckt sich hinter formaljuristischen Argumenten, so wie es die FDP getan hat. Aber wenn man genauer hinschaut, lösen sich diese Argumente in Luft auf. Nicht nur haben verschiedene Regierungsrätinnen oder Regierungen von verschiedenen Kantonen sehr klar festgehalten, dass ein Verbot auf Kantonsebene möglich ist. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass schon das Bundesgericht festgestellt hat, dass die Zuständigkeit zur Regelung des Gesundheitswesens bei den Kantonen liegt. Und es ist den Kantonen grundsätzlich freigestellt, einzelne Tätigkeiten, so weit möglich und sinnvoll, explizit zu verbieten. Und Verbote mit strafrechtlichen Sanktionen sind ebenfalls auf kantonaler Ebene möglich, ich verweise auf Artikel 335 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs, wonach Kantone befugt sind, Widerhandlungen gegen das kantonale Verwaltungsrecht mit Sanktionen zu belegen. Möglich ist es also, es ist nur noch die Frage, wo der Wille liegt. Und daher, liebe FDP, gehen Sie doch bitte noch mal in sich. Sie haben gesagt, Sie seien gegen die Konversionstherapie. Aber weil es rechtlich nicht möglich sei, könne man auf kantonaler Ebene nichts machen. Es ist möglich, und das auch für jene Teile in der EVP, die sagen, es gehe nur um Zeichensetzung, darum geht es eben nicht.

Dann habe ich gut zugehört beim Votum von Herrn Egli, wobei ich wirklich sagen muss, dass sein Votum eigentlich den Kern aufzeigt, warum diese Konversionstherapien verboten gehören. Sie haben recht, wenn Menschen Fragen haben, Beratungen benötigen in Bezug auf sexuelle Orientierung, sollen sie Beratung in Anspruch nehmen können. Und ich bin froh, wenn Sie dann nächstes Mal allen Budgetanträgen für eine Fachstelle für Gleichstellung oder für andere LGBT-Organisationen, die Beratungen vornehmen können, zustimmen. Denn Sie wollen ja, dass die Leute sich fachlich beraten lassen können. Und genau darüber stolpere ich: Sie haben gesagt, fachliche Begleitungen sollen in Anspruch genommen werden können. Sämtliche führenden internationalen psychiatrischen und psychologischen Fachgesellschaften lehnen diese Behandlungen ab, weil sie im Widerspruch stehen zu der psychiatrie- und psychologieetablierten Auffassung von Homosexualität. Und sie verweisen auf die schädigende Wirkung solcher Therapien. Wenn Sie also sagen «fachlich in Anspruch nehmen kann man Beratungen bei solchen Leuten, die propagieren, man könne die Homosexualität heilen», dann hat das nichts mit Fachlichkeit zu tun, im Gegenteil: Es gaukelt eine falsche Fachlichkeit vor und stürzt Menschen, die Fragen haben, mit vermeintlichen, schon längst widerlegten Antworten noch in viel schlimmere psychische Krisen. Und darum gehört das verboten.

Wie wir schon vorher gehört haben, auch von der EVP, ist die sexuelle Orientierung ein besonders geschütztes Rechtsgut und das Strafrecht oder auch strafrechtliche Sanktionen sollen dazu dienen, besonders wichtige Rechtsgüter zu schützen, und das wird mit dieser Motion und einem solchen Gesetz erreicht. Deshalb ist es nichts weiter als notwendig, dass wir vorwärtsmachen, das auf kantonaler Ebene verbieten und hier nie wieder, wenn jemand Beratung bei einem sogenannten Homoheiler oder bei Organisationen wie «Wüstenstrom», die sich hier auch immer positionieren, in Anspruch nimmt, von Fachlichkeit in diesem Bereich sprechen. Die rechtlichen Grundlagen erlauben es, auf kantonaler Ebene zu verbieten, nun ist nur noch der Wille nötig. Darum bitte seien Sie fortschrittlich, auch die liberale FDP «bisseguet», und stimmen Sie mit uns heute zu. Und Frau Rickli, Sie haben die Chance, dass der Kanton Zürich als Leuchtturm in die Geschichte eingeht, unter Ihrer Regierung einen ersten Schritt macht, diese Therapien zu verbieten, was Sie ja auch persönlich unterstützen würden. Rechtlich ist es möglich, jetzt muss man nur noch wollen, und wir helfen heute mit dieser Motion dabei. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich spreche hier nicht bloss als Mitglied des Kantonsrates, sondern auch als Mensch, der sich grundsätzlich den Grundwerten

der Freiheit und Selbstbestimmung verpflichtet fühlt. Deshalb möchte ich einige Punkte zur vorliegenden Motion klarstellen:

Zunächst möchte ich mit einem Aspekt beginnen, den ich zutiefst bedauere. Es hat Fälle von Konversionstherapien gegeben, die das Leben und das psychische Wohlbefinden von Betroffenen beeinträchtigt haben. Als Mitglied der EDU tut mir das aufrichtig leid, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität solche Erfahrungen machen mussten. Allerdings bin ich der Ansicht, dass ein generelles Verbot dieser Therapien nicht der richtige Weg ist. Selbstverständlich müssen Minderjährige und Personen mit einem nachgewiesenen Willensmangel geschützt werden. In solchen Fällen ist eine Therapie ohne deren ausdrücklichen Wunsch eindeutig inakzeptabel. Aber für alle anderen, die vielleicht auf ihrem eigenen Weg der Selbstfindung sind, sollte es weiterhin möglich sein, selbst zu entscheiden. Es ist ihre persönliche Entscheidung, welche Wege sie gehen möchten, und der Staat sollte nicht das Recht haben, in diese persönliche Entscheidung einzugreifen. Die Bevormundung von erwachsenen, fähigen Menschen ist inakzeptabel. Ich habe das Gefühl, dass es einige in diesem Rat gibt, die aus diesem Thema politisches Kapital schlagen möchten. Aber es geht hier um weit mehr als nur um politische Punkte, es geht um Menschen und ihre Rechte. Es geht um ihre Entscheidungsfreiheit und um ihre Würde als Mensch. Lassen Sie uns daher sorgfältiger überlegen, wie wir am besten sowohl die Rechte der Einzelnen als auch das Wohl unserer Gesellschaft schützen können. Wir dürfen nicht zulassen, dass voreilige Entscheidungen zu weiterem Leid führen. Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen, zumindest in ihrer aktuellen Form. Lassen Sie uns sicherstellen, dass diejenigen, die Schutz benötigen, ihn auch erhalten, ohne die Rechte derer einzuschränken, die in der Lage sind, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Und nur noch kurz zur Brigitte Röösli: Auch ich hatte ein Coming-out mit 15 Jahren, als bekennender Christ (*Heiterkeit*). Hören Sie das? Glauben Sie, Frau Röösli, dass das immer lustig war? Wir sehen es ja sogar heute in diesem Rat, was Sie von uns halten. Sie werfen uns genau das vor, was Sie selber mit uns machen. Eigentlich erlebe ich Sie als ziemlich freikirchenphob. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Sie haben heute eindrücklich gehört, in was für einem Umfeld Kollegin Röösli aufgewachsen ist. Es ist ein Umfeld der Angst, zu sich und seinen Gefühlen zu stehen. Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist und den niemand hier drin selbst erleben möchte. Und trotzdem ist es ein Klima, das einige von Ihnen – und da schaue ich die Kollegen der EDU an – mit ihrer Haltung weiterhin aufrechterhalten wollen, da müssen wir uns nichts vormachen. Ich wünsche es nicht meinem schlimmsten Feind – da haben Sie recht, Herr Vontobel –, in einer Freikirche aufzuwachsen. Aber vor allem wünsche ich es niemandem, als nicht heterosexuell oder trans so aufzuwachsen, denn es ist ein Aufwachsen, wie es Brigitte Röösli beschrieben hat. Man muss sich immer wieder von Respektpersonen und Gleichaltrigen anhören, dass die Gefühle falsch und dass sie eine Sünde seien. Und dann kommen wir eben zu dem, was Kollege Egli hier zum Besten

gegeben hat. Er meint, diesen Menschen müsse man helfen. Und das stimmt, das haben wir auch schon ein paarmal gehört, das stimmt. Aber seine Vorstellung von Hilfe ist eben eine Verschlimmbesserung der Situation. Er verteidigt mit seinem Votum, dass es weiterhin legal sein sollte, dass junge Menschen auf Druck des Umfelds in Konversionstherapien gehen müssen und damit unglaubliches Leid über sich ergehen lassen müssen. Und Herr Vontobel, schön, dass Sie diese schlimmen Vorfälle da bedauern, aber vergessen wir nicht: Es waren Leute aus Ihrem Umfeld, die genau diese Situation herbeigeführt haben. Es sollte Sie also nicht nur nachdenklich stimmen, sondern Sie sollten auch endlich einmal etwas dagegen unternehmen in Ihren Kreisen.

Nein, die Hilfe für diese Menschen sollte sein, sich aus diesem Umfeld befreien zu können und, wie Brigitte, ein freies und glückliches Leben leben zu können. Aber die Hilfe für diese Menschen kann auch sein, dass man solche mittelalterlichen und schädlichen Konversionstherapien verbietet. Stimmen Sie also der Motion zu, setzen Sie ein Zeichen gegen diese hinterwäldlerischen Praktiken und helfen Sie Menschen, die auf Ihre Hilfe zählen. Herzlichen Dank.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Vontobel, ich bin in einem christlichen Umfeld aufgewachsen, das habe ich gesagt. Ich bin der Kirche treu geblieben, ich engagiere mich heute in der katholischen Kirche. Und wer in die Freikirche gehen möchte oder nicht, das ist mir eigentlich grundsätzlich egal. Ich möchte nicht dorthin gehen, weil sie alle Menschen ausschliessen, die anders sind. Ich kenne so viele Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung aus ihren Kirchen ausgeschlossen wurden, die ihr ganzes Umfeld, ihre Familie, ihre Glaubensbrüder und -schwestern und alles dazwischen verloren haben, nur weil sie zu ihrer Liebe gestanden sind. Und heute geht es um die Freiheit, dass ich so leben darf und so sein darf, wie ich bin, und dass ich nicht von jemandem als krank beschrieben werde, wie es die WHO damals im Jahr 1993 kundgetan hat. Das heisst also: Es ist so, dass es keine Therapie gibt, Herr Egli. Eine Beratung kann sehr wohl sein, aber eine Beratung ist eigentlich so, dass jemand nicht Einfluss nimmt. Und eine Konversionstherapie ist ganz klar, Einfluss auf die Gefühle zu nehmen, jemanden in die richtige Ecke zu drängen, damit diese Person so ist, wie Sie das gerne möchten. Und dass Sie, Herr Vontobel, das mit einem Coming-out vergleichen! Sie haben keine Ahnung, Sie haben wirklich keine Ahnung, was abgeht bei einem jungen Menschen, der in so engen Verhältnissen bei Ihnen, in Ihrer Kirche aufwachsen würde, wenn Ihr Sohn, Ihre Tochter Ihnen sagen müsste oder möchte, dass er oder sie schwul, lesbisch, transgender oder was auch immer ist. Ich denke, die Person würde Ihnen den Rücken kehren und wahrscheinlich einfach gehen und nichts sagen. Aber das ist nicht der Weg. Und deshalb nochmals: Sie zeigen sehr gut auf, heute ist der Moment, diese Motion zu überweisen und im Kanton Zürich Geschichte zu schreiben. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich will mich einfach wehren gegen die Anwürfe von Herrn Mörgeli. Ich habe in meinem Votum Eigenverantwortung und Selbstbestimmungsrecht als oberste Maxime genannt. Ich habe nicht gesagt, jemand müsse in eine Therapie, das habe ich explizit nicht gesagt und nicht erwähnt, mit keinem Wort. Und gegen das wehre ich mich, gegen diesen Anwurf. Das ist eine Falschaussage, Herr Mörgeli.

Und ich möchte einfach hier noch erwähnen zuhanden vor Herr Sangines: «Wüstenstrom» ist eine Organisation, die sich einsetzt für Leute, die nicht mehr homosexuell leben wollen. Es gibt viele Mitglieder in dieser Organisation, die diese Wandlung erlebt haben. Und ich kann Ihnen eines sagen: Wenn diese Organisation einen Vortrag macht, braucht sie Polizeischutz. Und das sagt auch etwas über ihre Community aus; einfach so viel zur Richtigstellung dieser Organisation. Wie gesagt, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sind ein hohes Gut und das wollen wir verteidigen. Und darum sagen wir Nein zu dieser Motion. Danke vielmals.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt einiges gehört, dass mich doch nachdenklich stimmt, oder – um es mit den Worten von Martin Hübscher zu sagen – ich bin doch etwas erstaunt ob der Argumentationslinie, die Sie fahren, vor allem die der FDP oder auch der EVP, wenn Sie behaupten, wir seien nicht zuständig. Die Bundesverfassung, Artikel 3, Kapitel Kantone, sagt: «Die Kantone sind souverän, soweit die Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Sie üben alle Rechte aus, die dem Bund nicht übertragen sind.» Wenn das keine Aufforderung ist! Wenn wir ein Problem haben, dann ist es an uns zu handeln, sofern es der Bund nicht regelt.

Dann noch zum Bund: Der Bundesrat hat sich eben auch gleich geäussert zur Motion Quadranti (*Altnationalrätin Rosmarie Quadranti*) aus dem Jahr 2019. Die Durchführung von «Therapien» – wie auch immer eine Therapie dann zu gestalten ist, da hat die EVP ja lustige Argumente gebracht, was jetzt eine Therapie ist und was nicht –, die Durchführung von «Therapien», in Anführungs- und Schlusszeichen – gegen Homosexualität, ob bei Minderjährigen oder Erwachsenen, stellt nach Ansicht des Bundesrates eine klare Verletzung der Berufspflichten dar. Und zuständig für die Aufsicht dieser Einhaltung der Berufspflichten sind eben die Kantone. Und wenn wir ein Problem haben und die aktuellen Gesetze es nicht regeln, dann sind wir zuständig.

Jetzt noch zum Thema «Erwachsene oder Kinder», es wurde auch genannt, die FDP hat es kurz angeschnitten: Wer sich eingehend mit der Thematik beschäftigt – und das scheint die Sprecherin Romero nicht unbedingt getan zu haben, ich muss ehrlich gestehen, ich bin etwas enttäuscht, und zum zweiten Mal, ob der Länge ihres Votums –, wer sich mit diesen Thematiken eingehend beschäftiget, sieht immer wieder sektiererische Tendenzen in diesen religiösen Gemeinschaften. Sektiererische Gemeinschaften sind nun mal nicht bekannt dafür, ein Ort der freien Meinungsbildung zu sein, Herr Egli. Und in der Erarbeitung des deutschen Gesetzes – ich habe es eingangs erwähnt – hat beispielsweise ein Theologe, Thomas Pöschl, die deutsche Regierung beraten in der Ausarbeitung. Und er sagt

wörtlich, ein vernünftiger Mensch würde einer solchen Therapie niemals zustimmen. Wer so beeinflussbar ist, dem wird auch Gewalt angetan. Einer solchen Zustimmung von Homosexuellen gehen in der Regel grosser sozialer Druck und forcierte Gewissensängste voraus. Deshalb braucht es eben unsere Definition des Willensmangels, den habe ich auch schon erwähnt. Ein Willensmangel liegt vor, wenn der Wille des Erklärenden und der Inhalt seiner Erklärung nicht übereinstimmen, und das ist keine wertfreie Therapie, keine wertfreie Beratung und keine ergebnisoffene Beratung.

Herr Egli hat das Hilfebedürfnis angesprochen. Ja, dem Hilfebedürfnis entsprechen wir selbstverständlich, und das wird auch nicht eingeschränkt mit dieser Motion, im Gegenteil: Die Ansprüche an die Therapierenden werden eben steigen müssen, und das ist auch gut so, die Beispiele zeigen es. Ich schliesse, Danke.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich habe jetzt dieser Debatte aufmerksam zugehört, habe auch festgestellt, dass gewisse ein längeres Votum der FDP-Referentin gewünscht hätten. Ich finde aber grundsätzlich Effizienz nicht so schlecht, und wenn man Filibustern nicht mitmacht, dann ist das auch kein Problem.

Sie haben in der Stellungnahme der Regierung klar ausgeführt, wie die Rechtslage ist und dass es grundsätzlich eigentlich auch nichts zu regeln gibt, weil es verboten ist. Und trotzdem wird jetzt hier die Forderung nach einer zusätzlichen Rechtsnorm auf kantonaler Ebene gestellt, dass man das verbieten soll. Nach dieser Diskussion kann ich schlicht und einfach die Notwendigkeit nicht sehen, weshalb jetzt hier zusätzlich noch ein Straftatbestand gefordert wird. Wenn ich zugehört habe, sagen Sie eher, dass es ein Aufsichtsdefizit gibt, dass offenbar die Gesundheitsdirektion ihre Tätigkeit nicht wahrnimmt. Und das wäre dann irgendwann ein anderes Thema. Und wenn ich das jetzt als Liberaler anschaue und einfach feststelle, dass es die Notwendigkeit für diese zusätzlichen Straftatbestandteile nicht gibt, dann sage ich im Zweifelsfall halt einfach Nein. Wenn es notwendig ist, kein Gesetz zu machen, ist es auch notwendig, wirklich kein Gesetz zu machen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Mit der Motion sprechen Sie, Herr Heer und Mitunterzeichnende, ein berechtigtes Anliegen an. Die Ansicht, es handle sich bei nicht heterosexuellen Personen um Menschen mit einer Krankheit, lehnt der Regierungsrat dezidiert ab. Das Recht, eine eigene sexuelle Identität zu haben und sie zu leben, ist in der Schweizer Rechtsordnung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe geschützt. Diskriminierende Äusserungen und Handlungen gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sind seit dem 1. Juli 2020 unter Strafe gestellt.

Das Angebot von sogenannten Konversions- oder Umpolungstherapien widerspricht den wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem wissenschaftlichen Konsens. Sie können schweres Leid verursachen und die psychische Gesundheit von betroffenen Personen gefährden. Die Ärzteschaft und somit auch Psychiaterinnen und Psychiater unterstehen schweizweit den für sie geltenden Berufspflichten gemäss Artikel 40 des Medizinalberufegesetzes. Für Psychologinnen und Psycho-

therapeuten gelten analoge Berufspflichten gemäss Artikel 27 des Psychologieberufegesetzes. Demzufolge müssen die Medizinalpersonen stets die Rechte ihrer Patientinnen und Patienten wahren. Diese Pflicht wird verletzt, wenn Formen der sexuellen Identität und der sexuellen Orientierung als Krankheit beurteilt werden. Das Amt für Gesundheit der Gesundheitsdirektion ist zuständig für die Aufsicht, die sie im Übrigen sehr gut wahrnimmt – und nicht zu wenig, wie sie FDP-Kantonsrat Mario Senn soeben infrage gestellt hat. Wir sind zuständig für die Aufsicht über die Medizinalpersonen im Kanton Zürich. Wenn wir in dieser Funktion Kenntnis von möglichen Zuwiderhandlungen erhalten, eröffnen wir ein aufsichtsrechtliches Verfahren. Dieses kann Disziplinarmassnahmen bis hin zum Entzug der Berufsausübungsbewilligung zur Folge haben. Umso wichtiger ist es, dass uns Hinweise auf Fehlverhalten von medizinischen Fachpersonen gemeldet werden. Ich habe von linker Seite gehört, dass das offenbar einmal der Fall war. Bitte melden Sie es uns, denn bis heute haben wir noch nie eine entsprechende Meldung erhalten. Berufsverbände können ihre Mitglieder bei einem Verstoss gegen die Berufsethik ebenfalls sanktionieren. Ausserdem kann jede Person der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Meldung erstatten, wenn sie von der Gefährdung eines Kindes Kenntnis hat oder wenn eine Person hilfsbedürftig erscheint.

Verschiedene Aspekte von Konversionstherapien können zudem strafbare Handlungen darstellen. Dies ist der Fall, wenn sie etwa die persönliche Freiheit der betroffenen Person oder die körperliche Integrität betreffen. Daneben kann auch das seit dem 1. Juli 2020 geltende Verbot der Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Anwendung finden. Bei Konversionstherapien handelt es sich aber nicht um Heiltätigkeiten im Sinne des kantonalen Gesundheitsgesetzes. Die gesetzliche Verankerung eines Verbots für die Therapie einer Nicht-Krankheit, wie dies die vorliegende Motion fordert, wäre daher nicht mit der Systematik des Gesundheitsgesetzes vereinbar.

Hinzu kommt, dass eine Regelung auf kantonaler Ebene zu kurz greifen würde, da Personen oder Institutionen leicht in einen anderen Kanton ausweichen könnten. Um alle möglichen Kreise zu schliessen – und ich höre das hier auch heraus -, wäre eine Regelung auf nationaler Ebene sinnvoll, nämlich im Strafrecht und nicht im Gesundheitsrecht. Andernfalls würde sie sich nur auf Medizinalpersonen beziehen und alle weiteren potenziellen Kreise wie Geistliche, Seelsorgerinnen und Seelsorger oder eben sogenannte selbsternannte Coaches ausschliessen. Das Anliegen der vorliegenden Motion ist auch auf nationaler Ebene platziert. So hat der Nationalrat im Dezember 2022 eine Motion seiner Rechtskommission angenommen, mit der Konversionsmassnahmen an minderjährigen und jungen LGBTQ-Personen schweizweit verboten und unter Strafe gestellt werden sollen. Es gibt ebenfalls ein weiteres Postulat, welches die Verbreitung von Konversionstherapien in der Schweiz verbieten und die bestehende Rechtslage prüfen will. Die Rechtskommission des Ständerates, so unsere neuesten Informationen, hat im August entschieden, die Beratungen nach Vorliegen des Postulatsberichts weiterzuführen. Ich sehe, dass hier eine Mehrheit für diese Motion zustande kommt.

Hoffen wir, dass wir sie dann nicht umsetzen müssen, weil die National- und Ständeräte bis dann eine gescheite Lösung auf nationaler Ebene gefunden haben, wozu auch die neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte oder solche, die es eventuell bald werden, beitragen können. Vielen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur klarstellen, dass ich der Gesundheitsdirektion nicht unterstellt habe, dass sie ihre Aufsichtsfunktion nicht wahrnehmen würde, sondern es schien mir einfach der Vorwurf der Motionäre, dass sie offenbar das Gefühl haben, dass der jetzige Rechtsrahmen nicht ausreicht oder die Gesundheitsdirektion da nicht genug macht. Ich denke aber auch: Nicht jedes Problem kann man immer mit dem Strafrecht lösen.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 74 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 183/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.